

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 26 (1969)

**Heft:** 5

**Vorwort:** Das aargauische Reussstalgesetz als Grundlage für ein landesplanerisches Verständigungswerk : zum Geleit

**Autor:** Ursprung, Jörg

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Das aargauische Reusstalgesetz als Grundlage für ein landesplanerisches Verständigungswerk**

## **Zum Geleit**

Die Reussebene zwischen Mühlau und Hermetschwil ist eine Landschaft von einzigartiger Schönheit. Darüber hinaus bietet sie dem Naturfreund viel Interessantes.

Leider hat aber diese reizvolle Gegend auch ihre Schattenseiten. Seit Menschengedenken ist sie einer steten Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt, sei es, dass die Reuss über die Ufer tritt, oder sei es, dass die Seitenbäche ihr Gerinne verlassen. Wohl haben unsere Vorfahren schon im letzten Jahrhundert den Kampf gegen das nasse Element aufgenommen. Die damals erstellten Dämme vermochten aber ihrer Aufgabe ebensowenig gerecht zu werden, wie diejenigen, welche zwischen 1907 und 1936 erbaut wurden. Ein Hochwasser im Jahre 1953 zeigte vielmehr, dass weitere Abwehrmassnahmen nötig sind.

In der Reussebene ist aber noch ein weiterer Mangel augenscheinlich: Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist stark parzelliert und mit Wegen schlecht erschlossen. Er entspricht den Anforderungen der Neuzeit bei weitem nicht mehr. Rund 800 ha sind überdies

sumptig. Eine umfassende Bodenverbesserung drängt sich auf, wenn eine gesunde Landwirtschaft in diesem Gebiet erhalten werden soll.

Das dem aargauischen Elektrizitätswerk gehörende, aus dem Jahre 1893 stammende Kraftwerk Emaus Zufikon ist veraltet und lässt sich praktisch nicht modernisieren. Anderseits sind AEW und Kanton an einer Vergrösserung der eigenen Energieproduktion interessiert. Seit Jahren besteht die Absicht, ein neues, wesentlich höher ausgebautes Werk zu erstellen. Die Energieproduktion könnte von etwa 12 auf rund 100 Millionen kWh gesteigert werden.

Es zeigte sich, dass sich die drei Teilgebiete Wasserbau, Bodenverbesserung und Kraftwerk aufs beste aufeinander abstimmen liessen. Sie ergänzen sich sinnvoll und die einzelnen Massnahmen profitieren voneinander.

Von Anfang an war unbestritten, dass die wasserbaulichen, kulturtechnischen und elektrizitätswirtschaftlichen Massnahmen nur unter tunlichster Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes realisierbar sind. So sind denn im Entwurf zu einem Reusstalgesetz die Schaffung von Reservaten im Ausmass von rund 250 ha

und sinnvoll konzipierte Zweckentfremdungsverbote vorgesehen. Die Vorlage bringt somit nicht nur dem Landwirt und dem AEW, sondern auch dem Anhänger des Natur- und Landschaftsschutzes sehr viel. Ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers, ohne die Ausscheidung von Naturschutzreservaten und ohne eine sinnreiche Planung des Gebietes muss mit Sicherheit erwartet werden, dass diese schöne Landschaft schon in absehbarer Zeit dem stets steigenden Druck der nahen Grosstadt erliegen wird. Es darf deshalb ohne Uebertreibung gesagt werden, dass Bauern, Elektrizitätswirkschafter und die Naturfreunde buchstäblich im gleichen Boot sitzen.

Es ist das erste Mal, dass der Aargau den Versuch unternimmt, ein so bedeutendes Multiprojekt zu realisieren. Der Grosse Rat hat den Entwurf zum Reusstalgesetz in zwei Lesungen einlässlich beraten. Die Volksabstimmung ist vom Regierungsrat auf den 14. Dezember 1969 angesetzt worden. Möge die Vorlage, die von allen Beteiligten im Geiste gegenseitigen Verständnisses liebenvoll und mit grossem Einsatz vorbereitet worden ist, unter einem guten Stern stehen.

Dr. Jörg Ursprung, Regierungsrat, Suhr

## **Eine Talschaft in Bedrängnis**

Roman Käppeli, Präsident der Reusstalkommission, Merenschwand

Das Reusstal oberhalb Bremgarten bis Mühlau war von altersher ein Sorgenkind von Land und Volk. Rigusa, die Ernste oder die Mächtige, nannten die Kelten den wilden Flusslauf, der diese flache Talschaft durchzieht und die Wasser aus der Urschweiz und aus dem Napfgebiet in die Aare führt. Aufzeichnungen berühmter Chronisten sowie Protokolle und Ueberlieferungen geben Aufschluss über Verheerungen und Verwüstungen dieser Flussland-

schaft, wodurch Felder, Wiesen und Aecker mit gewaltigen Wassermengen, mit Geschiebe und Geröll überschüttet wurden. Vagabundartig schlängelte sich der Lauf der Reuss hin und her, nach Lust und Laune, je nach Stärke der Wasserführung. Jahrhunderte standen die Anwohner im Kampfe gegen die gewaltigen Wasserfluten, welche nicht bloss die mit Kulturen bebauten Fluren bedrohten, sondern ebenso sehr waren die Menschen und Tiere den

Gefahren der Wassernot ausgeliefert. Die Reusserwohner sorgten alljährlich im Frondienst für die Ufersicherung, soweit das möglich war. Zu diesem Zwecke schlossen sie sich fast durchwegs zu Korporationen zusammen, um sich gemeinsam zu schützen, da der einzelne machtlos war. Reussaufseher und Wuhrmeister waren die vertrauten Fachleute der Behörden. Die Wuhrpflichten, Verbauungen und Ufersicherungen nagten an der Selbständigkeit